

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Spracherwerb von Kindern im Elternhaus und in Kindertageseinrichtungen

und **Antwort** vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15826
vom 9. Juni 2023
über Spracherwerb von Kindern im Elternhaus und in Kindertageseinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des deutschen Spracherwerbs vor der Einschulung für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn von Kindern in Berlin?

Zu 1.: Die frühkindliche sprachliche Bildung hat eine hohe Bedeutung für die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) betonte in ihrem Gutachten von 2022, dass grundlegende sprachliche Kompetenzen sich von Geburt an entwickeln und eine wichtige Voraussetzung für die Lern- und Leistungsentwicklung in der Grundschule darstellen.

Die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache stellt somit für den Senat einen bildungspolitischen Schwerpunkt dar und ist als Bestandteil des vorschulischen Bildungsauftrags in § 1 Absatz 2 und § 5a des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) verankert.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Sprachförderung sind im Berliner Bildungsprogramm (BBP) sowohl als Querschnittsaufgabe als auch im eigenständigen Bildungsbereich „Kommunikation: Sprachen, Medien, Schriftkultur“ beschrieben. Das BBP stellt eine verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen Berliner Kitas dar.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die langfristigen Auswirkungen von Sprachdefiziten am Anfang der schulischen Laufbahn auf den weiteren Bildungserfolg?

Zu 2.: Für den Bildungserfolg ist vor allem die Lesekompetenz als eine Teilkompetenz der Sprachkompetenz sehr wichtig. Sie gilt als Schlüsselqualifikation für den Bildungserfolg (Geis-Thöne 2019, 12). Unter anderem deshalb werden die IGLU-Studie, die PISA-Studie und die Überprüfung der vorschulischen Sprachentwicklung in der schulärztlichen Eingangsuntersuchung überprüft. Im Gutachten zur Grundschule der SWK und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Expertenkommission zur Bildungsqualität wird ein besonderer Fokus auf die Sprachförderung gelegt.

„Der frühkindliche Spracherwerb erfolgt aus einem Zusammenspiel von Voraussetzungen des Kindes und äußeren Anregungen.

Obgleich sich Kinder sehr stark in ihrer sprachlichen Entwicklung voneinander unterscheiden, konnten Entwicklungspsychologinnen und Entwicklungspsychologen Meilensteine identifizieren. Im Alter von sechs Jahren, wenn bei den meisten Kindern die Einschulung erfolgt, verfügen die meisten über einen umfangreichen rezeptiven und produktiven Wortschatz und können Ereignisse und komplexe Geschichten unter Berücksichtigung der geltenden Kommunikationsregeln (nach-)erzählen (Bockmann et al., 2020). Hinsichtlich der phonologischen Bewusstheit können viele Kinder im Jahr vor der Einschulung einzelne Laute in Wörtern identifizieren („heraus hören“) sowie vorgespochene Laute zu Wörtern verbinden. Diese Fähigkeit gilt als zentrale Voraussetzung für den späteren Schriftspracherwerb (Ennemoser et. al. 2012)“ (Ständige Wissenschaftliche Kommission 2022, 19).

Vor der Einschulung erfolgt durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der bezirklichen Gesundheitsämter die schulärztliche Eingangsuntersuchung.

Die einzelfallbezogenen Ergebnisse werden nicht an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitergegeben, werden aber kommentiert in der regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) veröffentlicht.

Die Lehrkräfte in Berlin sind verpflichtet, nach der Einschulung den sprachlichen und mathematischen Entwicklungsstand eigenverantwortlich zu erheben.

Dafür werden Instrumente wie LauBe oder Ilea+ zur Verfügung gestellt.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um insbesondere die Eltern über die Bedeutung des deutschen Spracherwerbs für ihre Kinder zu informieren, deren familiäre Kommunikationssprache nicht Deutsch ist?

4. Welche Informationskampagnen oder Bildungsangebote zielen darauf ab, das Bewusstsein dieser Eltern für die Notwendigkeit eines frühzeitigen Spracherwerbs zu stärken?

9. Inwieweit werden Eltern aktiv in den Prozess des Spracherwerbs einbezogen und welche Unterstützung erhalten sie dabei?

Zu 3., 4. und 9.: Im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter beraten und unterstützen derzeit 210 Frauen Eltern mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung mit Kindern bis zu 12 Jahren zu verschiedensten Themen rund um Erziehung, Gesundheit und Entwicklung. Einen wichtigen Bestandteil des Beratungscurriculums stellt dabei der Themenkomplex „Sprachentwicklung-Mehrsprachigkeit-Sprachförderung“ dar. Den Eltern werden mittels des Peer-to-Peer-Ansatzes wichtige Informationen zur allgemeinen Sprachentwicklung von Kindern, der zwei- und mehrsprachigen Entwicklung, Unterstützung in der Sprachentwicklung sowie Sprachförderung vermittelt. Dabei lernen Eltern unter anderem wie sie spielerisch das Sprechen ihrer Kinder sowohl in der Familien-/Herkunftssprache als auch der Umgebungssprache fördern können – von Geburt an. Darüber hinaus informieren Stadtteilmütter Eltern zu den unterschiedlichen Angeboten von Deutschkursen und begleiten sie ggf. dorthin.

Eltern mit Kindern von 0 bis 8 Jahren werden in Gruppen an Familienzentren, Kitas und Grundschulen unter anderem mit dem deutschen Bildungssystem vertraut gemacht und ihnen werden Methoden zur Förderung des kreativen und selbständigen Lernens vermittelt.

Die Familienzentren des Landesprogramms Berliner Familienzentren spielen durch ihre Ansiedlung an Kitas eine wichtige Rolle bei der niedrigschwelligen Werbung für einen frühestmöglichen Kita-Besuch. Familienzentren halten selbst Familienbildungs- und Beratungsangebote u. a. zu dem Thema Spracherwerb vor.

Das Thema Sprachförderung wird von verschiedenen Seiten an Eltern herangetragen. So spielt es z. B. auch in den kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen eine Rolle.

Bereits in der U 4 im dritten bis vierten Lebensmonat wird die Förderung der Sprachentwicklung durch häufiges Sprechen und Singen mit dem Baby thematisiert. Im Ersthausbesuch des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wird Sprachförderung ebenfalls thematisiert und ist generell ein Gegenstand bezirklicher Präventionsketten. Eltern erhalten darüber hinaus auch beim Thema Sprachförderung Unterstützung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie in den Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ). Zusätzlich wird die Landeskoordinierungsstelle für die Programme "Griffbereit" und "Rucksack" an Kita und Schule gefördert, die die Familienbildung und alltagsintegrierte mehrsprachige Sprachbildung unterstützen.

5. Wie unterstützt der Senat die frühkindlichen Bildungseinrichtungen, um die Bedeutung des deutschen Spracherwerbs zu betonen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen?

Zu 5.: Das Land Berlin unterstützt die Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung durch verschiedene Maßnahmen. So wird das Land Berlin das Programm „Sprach-Kitas“ ab dem 01.07.2023 bis zum 31.12.2024 fortführen. Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Im Rahmen des Programms werden somit 321 Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf weiterhin mit zusätzlichem spezialisiertem Personal unterstützt.

Ferner hat das Land Berlin das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) mit der Entwicklung einer sogenannten „BBP-Box Sprache“ beauftragt.

Es handelt sich dabei um begleitendes Material zum Berliner Bildungsprogramm (BBP) zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

Die BBP-Box Sprache wird zum Anfang des neuen Kita-Jahres 2023/2024 allen Berliner Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu werden vom BeKi auch Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Fachberatungen angeboten.

Ebenfalls wurde vom BeKi eine Handreichung zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung erstellt, die tiefgehende Inhalte zu diesem Thema anbietet. Sie stellt die entwicklungspsychologischen und sprachwissenschaftlichen Grundlagen der sprachlichen Bildung dar, führt ausführlich in das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung ein und stellt alle Teilbereiche von Sprache vor, die in den ersten Lebensjahren erworben werden und auch für die Aneignung der Schriftsprache bedeutsam sind.

Die Handreichung wird im 2023 im digitalen Format veröffentlicht.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt die Weiterentwicklung der Berliner Verfahren zur Sprachbeobachtung (Sprachlerntagebuch) und Sprachstandsfeststellung (Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung - QuaSta) in Kindertageseinrichtungen dar.

Die bestehenden Verfahren wurden in den letzten Jahren gründlich analysiert mit dem Ergebnis, dass das Verfahren QuaSta in seiner Konstruktion und empirischen Prüfung deutliche Mängel aufweist und dass es wenig Bezug zwischen den beiden Instrumenten gibt. Aus diesem Grund wurden diese Verfahren zum BeoKiz-Verfahren (Beobachtung und Einschätzung im Kitaalltag - kindzentriert und ganzheitlich) weiterentwickelt.

Das BeoKiz-Verfahren wird die Einschätzung und Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes sowie die frühzeitige Erkennung von Förderbedarfen ermöglichen und u. a. die Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität sowie Validität erfüllen.

Ziel ist, das BeoKiz-Verfahren mit dem Kita-Jahr 2024/2025 sukzessive und von Schulungen begleitet in allen Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einzuführen.

Umfassend wurde hierzu bereits in den schriftlichen Anfragen 19-15356, 19-15361 und 19-15362 vom 24.04.2023 berichtet.

6. Werden Fortbildungen oder Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal angeboten, um den Spracherwerb der Kinder gezielt zu fördern?

Zu 6.: Das Land Berlin unterhält gemeinsam mit dem Land Brandenburg das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), in dem Fort- und Weiterbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Seit jeher hält das SFBB Fort- und Weiterbildungen für das pädagogische Personal in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor, die auf die Unterstützung und Förderung des Spracherwerbs der Kinder abzielen.

Im Jahresprogramm des SFBB stehen den Fachkräften der Kita beispielsweise folgende Themen explizit im Themenfeld „Sprache, Literacy & Medien“ zur Verfügung:

Methoden der Lese- und Literaturpädagogik im Kitaalltag nutzen - ein Workshop mit Kinderbüchern
Geschichten zum Anfassen – Bilderbücher kreativ und interaktiv erleben
Sprache macht - Die Macht der Sprache
Laute, Silben, Reime – hören, lauschen, mitmachen. Ideen zur Schulung der phonologischen Bewusstheit als Teil der Literacy-Erziehung
Heute haben wir geredet – Vom Potenzial anregender Gespräche und wie sie im Alltag initiiert werden können
Im Spiel zur Sprache kommen – wie spielt das Spielen mit dem Spracherwerb zusammen?
Konsultationstage zum Thema: Mehrsprachigkeit als Ausdruck von Lebenswelt der Kinder
Sprache/n als Schlüssel zur Bildung – Mehrsprachigkeit als Ressource in der Kindertagesbetreuung
Konsultationstag zum Thema: Die praktische Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch
Kreativer Umgang mit dem Sprachlerntagebuch
Alltagsintegrierte Sprachbildung mit (digitalen) Medien
„Hör doch mal zu.“ – Fördern von Kommunikation und Sprache durch Interaktionsübungen im Hort
Sprachförderung am Übergang Kita - Grundschule
Fachtag: Alltagsintegrierte mathematische und sprachliche Bildung + anknüpfende Seminare
Singen, Tanzen, Sprechen in der Kita
Sprachliche Auffälligkeiten und Störungen

Zudem ist das Thema „Förderung des Spracherwerbs über Sprachanregungen“ durch zahlreiche Seminare in anderen Themenfeldern als Querschnittsthema angelegt, z. B. im Themenfeld „Kulturelle Bildung“ oder auch in Angeboten zu „Entwicklungspsychologischen Grundlagen der Entwicklung“, welche die Sprachförderung und -begleitung durch das pädagogische Personal stärkt und den Spracherwerb der Kinder fördert.

Es werden entsprechend der Wünsche und Bedarfe verlässlich ein- und mehrtägige Präsenzangebote und auch mehrtägige Reihen vorgehalten. Daneben gibt es auch Onlineangebote.

Im Jugend-Rundschreiben 1/2008 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Rahmenplan für die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern für Sprachförderung - Fachprofil Sprachförderung – veröffentlicht (https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/fortbildung/jugend_rundschreiben_01_2008.pdf?ts=1681888324). Dieser Rahmenplan definiert die fachlichen Anforderungen an umsetzende Fortbildungsanbieter. Diese müssen der Senatsverwaltung ein Konzept vorlegen, um für diese Fortbildung zugelassen zu werden und diese anbieten zu können. Aktuell zugelassene Anbieter sind hier gelistet:

[https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/fortbildung/anerkannte-
fortbildungstraeger-sprachfoerderung.pdf?ts=1681888337](https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/fortbildung/anerkannte-fortbildungstraeger-sprachfoerderung.pdf?ts=1681888337).

Darüber hinaus sieht der Senat auch die Träger in der Verantwortung, das Personal durch Fort- und Weiterbildungen zu qualifizieren.

7. Welche spezifischen Förderprogramme oder Initiativen zielen darauf ab, das Erlernen der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund oder sprachlichen Defiziten zu unterstützen? (Erbitte Überblick über diese Programme und deren Umsetzung in Berlin.)

Zu 7.: Den sprachlichen Bildungsprozess von Kindern im pädagogischen Alltag zu begleiten und zu fördern sowie bei bestehendem Sprachförderbedarf durch individuelle Fördermaßnahmen gezielt zu unterstützen, ist eine primäre Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Besondere Unterstützung bei dieser Aufgabe erfahren Kindertageseinrichtungen, die einen hohen Anteil (über 40 %) an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache betreuen. Diesen Einrichtungen wird gemäß § 17 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) ein Personalzuschlag gewährt. Auch mit dem Programm „Sprach-Kitas“ werden insbesondere Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf mit zusätzlichem spezialisiertem Personal unterstützt.

Um schon vor Eintritt in die Schule die Sprachkompetenz von Kindern mit Sprachförderbedarf zu fördern, sind Kinder, die keine Tageseinrichtungen der Jugendhilfe oder öffentlich finanzierte Tagespflegestellen besuchen, schon vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht zu 18 Monaten Sprachförderung gem. § 55 Schulgesetz verpflichtet.

Die Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung für diese Kinder erfolgt nach dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Förderung und auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege.

Zusätzlich zu den in Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen betreuten Kindern wurden und werden auch sogenannte Brückenangebote (Sprungbrettangebote und Frühe Bildung vor Ort) an oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten, die den Übergang in das System der Kindertagesbetreuung vorbereiten. Die Sprungbrettangebote für Kinder im vorschulischen Alter und ihre Familien bieten einen niedrighwelligen Zugang. Diese Bildungsangebote orientieren sich am Berliner Bildungsprogramm und sind so gestaltet, dass eine erste Bildungsförderung der Kinder, insbesondere in Hinblick auf das Aneignen der deutschen Sprache, soziales Lernen, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Vermittlung positiver Erlebnisse und Freude an gemeinsamer Betätigung u. v. m. erfolgt.

8. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den frühkindlichen Bildungseinrichtungen und den Eltern, um den Spracherwerb der Kinder zu fördern?

Zu 8.: Die Eltern sind die wichtigsten Partner der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege. Im Berliner Bildungsprogramm widmet sich Kapitel fünf ganz der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese gestaltet werden kann. Zu einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen gehören der intensive Austausch und die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele, u. a. im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung.

Die Pädagoginnen und Pädagogen beobachten die sprachlichen Fortschritte des Kindes und dokumentieren regelmäßig die individuelle Sprachentwicklung. Darüber tauschen sie sich im Rahmen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern aus.

Wenn im Zuge der Beobachtung oder Sprachstandserhebung ein weitergehender Förderbedarf festgestellt wird, werden die Eltern einbezogen und gemeinsam wird beraten, wie das Kind nicht nur in der Kindertageseinrichtung, sondern auch im Familienalltag sprachlich gefördert werden kann.

Wenn es Hinweise auf eine Sprachentwicklungsstörung bzw. eine körperliche oder geistige Behinderung gibt, oder wenn trotz längerer Förderung keine Fortschritte zu beobachten sind, werden die Eltern hierüber informiert und beraten, die Ursachen unter Hinzuziehung von weiteren Fachdiensten zu klären.

Berlin, den 28. Juni 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie